Zeitschrift: Neues Berner Taschenbuch
Herausgeber: Freunde vaterländischer Geschichte
Band: 1 (1896)

Artikel: Die Altäre und Kaplaneien des Münsters in Bern vor der Reformation
Autor: Türler, Heinrich
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-126600

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Altäre und Kaplaneien des Münsters in Bern vor der Reformation. [1])

In wenigen Jahren baute Matthäus Ensinger an die Seitenschiffe der alten Leutkirche drei Kapellen; dann wandte er sich 1430 der Errichtung des Chors zu und erst nachdem er die Fundamente des Thurmes gelegt hatte, vermehrte er zu Ende der vierziger und zu Anfang der fünfziger Jahre die Seitenschiffkapellen. Doch sind die beiden westlichen, die Gerbern- und Ligerzkapelle, erst nach 1453 entstanden.

In einigen dieser Kapellen wurden schon frühe Altäre errichtet, andere erhielten diesen Schmuck erst später. Man stellte die Altäre jeweilen an die östliche Wand, so daß der celebrirende Priester gegen den Chor gerichtet war. Es war dies eine allgemeine Regel. An einem Altar konnten jeweilen mehrere Kaplaneien bestehen, die alle einem oder mehreren besondern Heiligen gewidmet waren.

---

[1]) Der Verfasser verdankt Herrn Pfarrer Stammler manche gute Fingerzeige und Mittheilungen über diesen Gegenstand.

In der Festschrift zur Vollendung der St. Vincenzenkirche, 1894, hat Hr. Dr. B. Händcke im Kapitel über die Ausstattung des Innenbaues, pag. 121—128, 155—161, die Altäre und Kaplaneien in dürftiger und zum Theil fehlerhafter Weise dargestellt.

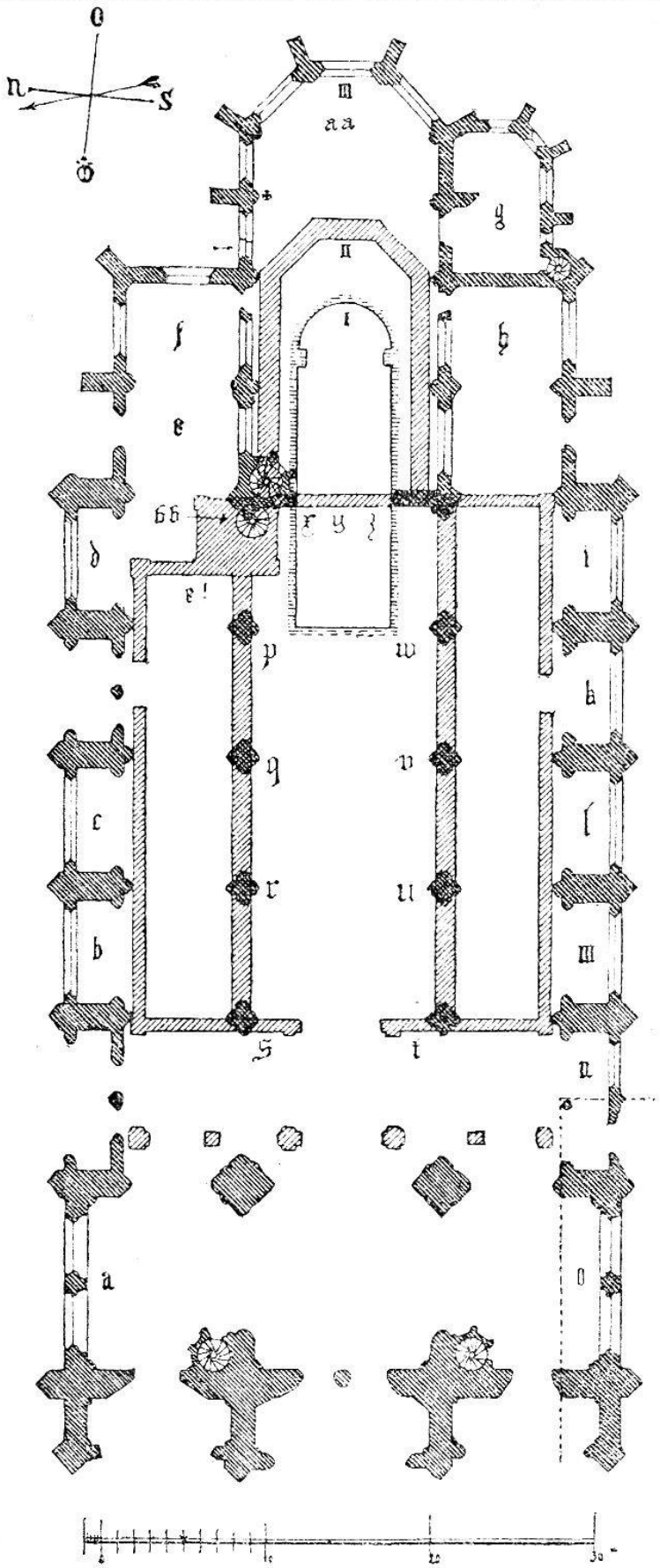

Grundriß des Münsters in Bern mit den Kapellen und Altären.

Der Stifter der Kaplanei hatte das Patronatsrecht über seine Kaplanei; im Wesentlichen bestand dieses Recht darin, einen Geistlichen als Kaplan zu präsentiren. Der Bischof, nach 1484 der Stiftspropst, investirte oder installirte die präsentirten Geistlichen. Die Stiftung eines Altars bestand in der Errichtung und Ausstattung eines solchen mit den nöthigen Meßgeräthen: Gemälde, Kelch, Meßbuch, Meßgewand 2c., und in der Dotirung mit einem angemessenen Kapital in Geld oder Zinsbriefen, deren Erträgnisse den Unterhalt des Kaplans bestritten. Die Stiftung einer Kaplanei konnte schon mit der Bestimmung eines Kapitals zu diesem Zwecke erfüllt sein.

Die Einwölbung mehrerer Kapellen erfolgte erst lange nach ihrer Errichtung und zwar durch den Stifter, oder seine Nachkommen, oder eine dritte Person. Auch ohne Gewölbe war die Fundirung oder Dotirung des Altars eine vollständige. Es kam vor, daß, wenn eine fremde Person das Gewölbe errichtete, ihr der Patron der Kapelle (oder war es der Rath?) eine Grabstätte in der Kapelle einräumte. Die Gräber befanden sich vor den Altären; es wurden im Jahre 1892 deren mehrere konstatirt.

Als alle Kapellen mit Altären besetzt waren, wurden neue Altäre an den Pfeilern des Mittelschiffes und zwar auf der Westseite errichtet.

Zur Reformationszeit zählte man 25 Altäre im Münster. [1]) Wo befanden sich sich?

Die früheste Stiftung einer Kapelle ist diejenige des alt Schultheißen Petermann von Krauchthal. In seinem

---

[1]) Anshelm im Geschichtforscher X, 290.

Testamente vom 13. Dezember 1423 [1]) vergabte er „an sant Vincentzen buw und min capellen ze machend zweihundert phunt pheningen, doch sol min efröw — das glaswerch darzu volbringen an schaden und mindrung der jetztgenanten sumen; denne ze der jetztgenanten miner Capellen (und andern Gotteshäusern) jegklichem ein silbrin kelch von zwei marchen silbers." Nach dem im Frühjahr 1425 erfolgten Tode Petermanns erklärten Prior und Convent des Predigerordens in Bern, zum Danke dafür, daß sie von jenem mit 100 Gulden bedacht worden waren, und weil „ein tugend mit der andren billich belonet werden sol" jährlich „uff sant Anthonien tag in der lütkilchen ze Bern uff dem altar in sant Anthoniencapellen daselbs durch einen unsers conventes priester" die Jahrzeit ihres Gönners begehen zu wollen. Man muß aus diesen Stellen schließen, der Bau der Krauchthal- oder St. Antonienkapelle sei im Jahre 1423 eine beschlossene und im Jahre 1425 eine vollendete Sache gewesen.

In einer Urkunde, die ohne das Datum in das Bundbuch G., pag. 290, eingetragen ist, übergiebt die Wittwe Anna von Krauchthal, geb. von Felschen, die von Petermann verordneten Güter an die Pfründe und dazu „ein hus und hofstat, gelegen ze Bern an der kilchgassen sunnenhalb nidnan an Graf Wilhelms hus von Valendis" (Nr. 24 ob. Hälfte Junkerng.) als Behausung des Kaplans. Zu gleicher Zeit überträgt die Anna „der Pfründe Lichung, das da heisset Juspatronatus" an Schultheiß und Rath. Später erhielten mehrere Glieder der Familie von Erlach ihre Grabstätten in dieser Kapelle,

[1]) Original im Staatsarchiv, Fach Burgdorf.

und heute noch schmücken mehrere Erlachwappen den zu einem Kämmerlein degradirten Raum.

Auf dem beigegebenen Plane trägt die St. Antonikapelle die Litt. d.

Es ist erlaubt anzunehmen, daß die Wölbung der Kapelle im Jahre 1447 erfolgt sei.

* * *

Ungefähr um die nämliche Zeit wie die St. Antonikapelle muß die Stiftung der St. Vincenzenkapelle (Litt. c. des Planes) geschehen sein. Der Visitationsbericht von 1453 nennt als Stifter den bernischen Bürger Bulzinger. Wir ersehen in der That in einer undatirten Urkunde im Bundbuch G., pag. 292, daß Hans Bulzinger und Ita, seine Ehefrau, in ihrem Testamente ihren Verwandten, Herrn Johans Ringgold, genannt Scherer, Kirchherrn zu Höchstetten und geistlichem Chorherrn von Ternschatten (Därstetten), und dem bernischen Burger Hans Lenzinger, den Auftrag gegeben hatten, aus der Verlassenschaft „ein ewig unabgenglich meß mit einem priester wolbesorget in der lütkilchen ze Bern dem almechtigen got, siner lieben muter und magt Marien und allem himelschen her zu lob und eren iro und iro vordren selen zetrost“ zu stiften. Die Testamentsvollstrecker bestimmen eine Reihe von Gütern und Zinsen zur Dotation der neuen Pfründe und übergeben das Juspatronatus oder „die lichunge“ (die Verleihung) der Pfründe an Schultheiß und Rath von Bern. Die Letztern erkennen als Vögte und Schirmer der Kaplanei am 5. Mai 1428, daß „ein jeklicher guter priester von den ingeschribenen Gütern und Zinsen, so davon fallen, ein bescheiden notdurft wol haben möge“

und erklären den H. Lengsinger seiner Verpflichtung für quitt und ledig. Der Altar wurde dem hl. Vincenz geweiht.

Ein ewiges Licht auf dem Altar stiftete Hans Oertli in einem Codicill, das einem Testamente vom 13. Februar 1429 beigefügt ist. Im Testamentenbuch fügte der Schreiber noch bei, Oertli sei neben Bulzinger's Altar bestattet.

Ueber Hans Bulzinger haben wir wenige Nachrichten; wir wissen nur, daß er am Ende des 14. und im Anfange des 15. Jahrhunderts vermuthlich das Haus Nr. 57 an der Kramgasse bewohnte.

Im Jahre 1389 hatte sein Vermögen die ansehnliche Höhe von 1200 Pfund. Er dürfte Metzger gewesen sein, und deshalb dürfte die Metzgerngesellschaft das Patronatsrecht des Altars später beansprucht haben. 1472, nach dem Tode des Meisters Hans von Künitz, präsentirte der Rath den Sohn des Schultheißen Kistler, den Meister Peter Kistler, Chorherren zu Amsoldingen und Pfarrherren von Ins, als Kaplan auf Bulzinger's Altar und später noch den Hans Müller (1485—1491 Pfarrherr zu Aarberg). Als im Jahre 1485 der Rath wieder einen Kaplan präsentirte (Herrn Ludwig Kramer an Müller's statt), erkannte er zugleich ausdrücklich an, daß das Recht hiezu der Gesellschaft zu Metzgern zustehe. Im Jahre 1520 wird uns endlich noch eine St. Wendelinskaplanei, die der Metzgerngesellschaft gehörte, genannt.

Im Fenster der Kapelle befinden sich eine alte Scheibe der Gesellschaft und moderne Scheiben von Gesellschaftsgenossen. Im Jahre 1892 wurde ein Wappenstein der

alten Familie Willading [1]) (Wappen: gehender Stier, später mit rothem Schildrand) aus dem Schiff in diese Kapelle versetzt.

* * *

Den dritten Altar und offenbar auch die Kapelle (Litt. h des Planes) stiftete der reiche Peter Matter in seinem Testamente. Dieses ist zwar nicht datirt, der Tod Peters und die Ausführung des Testamentes müssen aber kurz vor das Jahr 1430 fallen.

Peter vergabte „an St. Vincenzen buwe zu der lütkilchen ze Berne an ein nüwi cappellen in minem namen ze buwen zweyhundert rinscher Guldin." Für Glasfenster, Altar und Messe sorgte er durch Vergabung verschiedener Immobilien. — Der Altar war den Heiligen Georg, Sebastian und Erasmus geweiht.

In der Festschrift heißt diese Kapelle stets die Matter- von Roll-Kapelle, ohne daß aber irgendwo eine Erklärung des Zusatzes von Roll gegeben ist. Nur eine aus dem St. Vincenzenschuldbuch citirte Stelle spricht vom Gewölbe der von Roll d. h. der Frau von Roll. (Festschrift pag. 4.)

Die Sache klärt sich folgendermaßen auf. Die einzige Tochter und Erbin Matters, Elisabeth, war in erster Ehe mit Arsias von Roll vermählt, dann war sie (1440) die Frau Wilhelms von Villarsel, Mitgliedes des Großen Rathes; sie wurde gewöhnlich die Frau von Roll genannt. Ihr ist die Stiftung des Gewölbes zu verdanken. Im St. Vincenzen-Schuldbuch (1448) findet sich nämlich folgende Stelle, die Dr. Händcke nicht beachtet hat: „Peter

---

[1]) Peter Willading war des Rathes (1449)—1455.

von Wabern der sekelmeister sol — — von siner swiger, der von Roll seligen, wegen noch, das sy an buw ordnet, namlich 30 guldin, me sol er nach ir ordnung sag üch sanct görgen Kappellen in sinem kosten welben und ussbereiten mit andern ir erben und ein ewig nachtlicht darin machen, nach sag der ordnung" — —

Peter von Wabern zahlte und führte damit die Verordnung seiner Schwiegermutter, der Frau v. Roll, im Jahre 1451 aus.

Im Jahr 1488 war Ritter Peter von Wabern, der Sohn des ebengenannten Seckelmeisters von Wabern, im Besitze des Patronatrechts dieses Altars, denn kein anderer als der Georgsaltar ist in der von Dr. Händcke, pag. 101, angeführten Urkunde gemeint. Beim Aussterben der von Wabern brachte der Schultheiß Ritter Heinrich Matter dieses Patronatrecht an sich. Er präsentirte 1504 den Lienhard Matter als Kaplan und in seinem Testamente von 1508 erklärte er, in seiner, der St. Georgskapelle, neben seiner lieben Hausfrau, der Loysen Felgin, ruhen zu wollen.

Im Jahre 1448 erhielt Hentzmann von Dürren ein Grab vor der von Rollkapelle, das er mit seinem Wappenschilde schmückte.

Die spätern Altäre des Münsters, außer den drei eben genannten, sind erst geraume Zeit nach 1430 entstanden.

Die Bauthätigkeit concentrirte sich auf anderes. Am 14. Oktober 1426 erlaubte der Bischof von Lausanne, Wilhelm von Challant, daß zum Zwecke der begonnenen Erweiterung der Kirche sowohl das Deutschordenshaus, als auch das dabei stehende Frauenkloster im Rüwenthal

niedergelegt würden und daß das erstere auf die Hälfte oder etwas weniger seiner alten Baustelle und auf der Hofstätte des Frauenklosters aufgebaut werden dürfe, so daß die letztere ganz umschlossen würde. Die einzige Klosterfrau, die noch im Kloster lebte, sollte die Leutkirche zu den hl. Aemtern betreten dürfen, da sie keine eigene Kirche mehr haben werde.

Am 1. Mai 1427 sodann folgte die Vereinbarung der Stadt mit dem Landeskomthur von Elsaß und Burgund, Marquart von Küngsegg, über den Abbruch des alten deutschen Hauses und den Neubau auf der Stätte des Frauenklosters im Rüwenthal. An die Kosten der Deutschherren trägt die Stadt dadurch bei, daß sie diesen das Patronatrecht der Kirche von (Ober-)Balm und das Recht an der Kapelle von Bösingen, genannt zu Sant Sir, überträgt. In der Leutkirche können neue Pfründen gestiftet und mit weltlichen Priestern als Kapläne besetzt werden, und diese sollen ihren Unterhalt einzig aus dem Pfrundvermögen haben. Die Kapläne sollen bei den gottesdienstlichen Handlungen den Deutschherren in der Kirche mithelfen, aber bei der täglichen Mette (matutina) braucht nur ein Drittheil von ihnen anwesend zu sein. Hievon sind die hohen Feiertage ausgenommen. Von allen Gaben, die die Kapläne öffentlich oder heimlich erhalten, ist ein Drittheil an das Deutsche Haus abzugeben.

In einer zweiten Urkunde vom gleichen Tage ist verabredet, daß die einzige Klosterfrau, die noch im Rüwenthal war, aus dem Vermögen ihres Klosters den lebenslänglichen Unterhalt haben sollte, der Ueberschuß der Einkünfte und nach dem Tode jener auch das ganze Vermögen an die Deutschherren zu fallen hätte. Dagegen

übernehmen die letzteren die Verpflichtung, statt wie früher acht, nach dem Tode der Klosterfrau, zehn Priester vom deutschen Orden in der Leutkirche zu halten. Wenn nicht „kommlich“ zehn Ordenspriester zu haben sind, weil viele wegsterben oder sich bisweilen mißhüten und dann versetzt werden, so dürfen ein oder zwei fromme, ehrbare, weltliche Priester bestellt werden. Entstehende Lücken sind längstens in einem Viertel- oder halben Jahre zu ergänzen.

Ausdrücklich ist hier bestätigt, daß die in der südwestlichen Ecke des Baues gefundene und im Plane eingezeichnete Mauer zum Deutschordenshause gehört habe und daß mit dem neuen Hause der Deutschherren das alte Kloster im Rüwenthal vereinigt wurde. Der Abbruch und der Neubau der zwei Häuser wird reichlich die Jahre 1427—29 gefüllt haben. Dann folgt 1430 die Inangriffnahme des Chors.

Erst kurz vor 1442 wurde den bisherigen Kapellen eine neue hinzugefügt. Es war die Diesbachkapelle (Litt. l des Planes), über deren Bau uns Christoph von Diesbach's Familienchronik von 1596[1]) Folgendes meldet:

„Nach Hinscheydt Clausen“ (v. Diesbach, † 1436) haben syne söhn zu gedächtniß ires vatters von grundt uf ein capplen gbuwen an dem ort, da er begraben ward, welche genampt ward sanct Christoffels cappellen, wie dan ir vatter in synem todbett synen söhnen nach irem gut bedunken heimgesetzt hat, welche cappellen noch hüttigs Tags die von Diesbach innhaben und besitzen. Welche cappellen kostet hat 800 guldin ze buwen. Darnach

---

[1]) Von Herrn M. v. Diesbach in Freiburg mitgetheilt.

habent sy zu einer ewigen stiftung und meß in diser cappel geben die 50 guldin ewiger gült, so ir vatter uf der statt Fryburg gehept hat, wie hievor stat. Darnach kouftent sy ein steinin hus an der Herrengassen von Egerden, welches kostet hat 260 guldin, welches sy ouch an diese stiftung zu einer pfrund geben haben. Demnach haben sy, die drey Brüder, das sacrament hüsli im Kor zu St. Vincentzen gebuwen, da dan ir schilt anstat, welches kostet hat uf 300 guldin oder mehr, also daß sy angäntz nach ires vaters tod und abgang wol uf 2800 guldin an gotsdienst leytend und gaben."

Dieser Darstellung scheint einigermaßen die Nachricht aus dem Visitationsbericht von 1453 entgegenzustehen, wonach eine Rente von 40 Gulden (also jene Bausumme) und nicht 50 Gulden zur Begehung von vier wöchentlichen Messen durch den Kaplan diente. In einem Entscheid des Ehegerichts über die Theilung des Pfrundvermögens vom 17. Januar 1535 hingegen ist nach vorgelegten Schriften der Bau der Kapelle, die 1442 erfolgte Stiftung des Altars und dessen Dotirung mit 50 Gulden Rente erwähnt. Der Altar war dem heil. Christophorus geweiht.

Die Wölbung der Kapelle erfolgte erst auf eine letzte Willensbestimmung des Ritters Ludwig v. Diesbach hin, der am 8. Juni 1452 starb. Das St. Vincenzen-Schuldbuch notirt nämlich auf Seite 16: „Item hat geordnet hr. Ludwig v. Diesbach von sinem ferlassnem zitlichem gut, das gewelb vor sim aldar und neben siner kabelen uszemachen." Entweder noch im Jahre 1452 oder doch 1453 dürften die Erben diese Verfügung ausgeführt haben.

Der Kaplan bewohnte wirklich ein von der Familie v. Diesbach hiezu gestiftetes Haus an der Herrengasse

(Nr. 17). 1448 und 53 hieß der Kaplan Herr Humbertus Albi oder Blantschart.

In der Kapelle selbst befanden sich mehrere Grabstätten des Geschlechts, von denen die eine am 13. August 1475 den Körper des berühmten Schultheißen Niklaus v. Diesbach aufnahm. Seine stolze Grabschrift ist im 14. Band des Archivs des historischen Vereins von Bern publizirt.

Auch vor der Kapelle hatten die Diesbach dem St. Vincenzen-Schuldbuch zufolge zwei Gräber und wirklich wurden dort vor zwei Jahren mit dem Diesbachwappen geschmückte Grabplatten bloßgelegt. Heute zieren drei der auf den Grabplatten in der Kapelle gefundenen Wappen die Wand der Kapelle.

Ebenfalls vor der Diesbachkapelle ließ Peter Kistler, der spätere Schultheiß, seinen Vater und seine Mutter beerdigen, und ebendort erwarb seine Schwiegermutter, die Frau Rieder, ein Grab, worin 1449 ihre Tochter, Kistler's Frau, bestattet wurde.

1526 bestimmte Antoni Pandian, ein Kaufmann aus Lamparten, er wolle in der Leutkirche neben dero von Diesbach Kapelle in dem Grabe, worin seine erste Frau liege, begraben werden.

In der Diesbachkapelle soll die allerletzte Messe im Münster gelesen worden sein, nämlich am 27. Januar 1528.

* * *

Den Altar des St. Gregor stiftete Hans Schütz (siehe litt. n des Planes), ein Mann, der eine ehrenvolle Stellung in Bern einnahm. Im Jahre 1435 trat er in den Großen Rath; dabei wurde er als „Grämper" = Grempler d. i. Trödler bezeichnet. Der Kanzlist änderte aber

das Wort in Krämer. Dem Großen Rathe gehörte Schütz mit Ausnahme der Jahre 1439 und 40 immerwährend, wenigstens bis 1480 an; im Kleinen Rath saß er von 1452 bis 58, 1466 und 67, 74 bis 77 und 80. 1458 bis 1462 war er Salzherr, 1469 verwaltete er für Gilian Smidli das Amt eines Tschachtlans von Niederstimmenthal.

Mehr Interesse erweckt bei uns die Nachricht, daß Schütz von 1449 bis 54 neben Thüring von Ringoltingen Kirchenpfleger war und als solcher in den genannten Jahren das St. Vincenzen-Schuldbuch führte. Seine Schrift ist sehr leicht kenntlich; er hatte die Eigenthümlichkeit, seinen Namen stets Schuitz und jedes ü als ui zu schreiben. Deutet dies vielleicht auf das Oberland als Heimath unseres Schütz?

Der Vater des Hans Schütz, Ueli Schütz, vergabte um das Jahr 1450 2 Gulden an den Kirchenbau (St. Vinc.-Schuldb. p. 83[b]), und diese Gabe richtete die Stiefmutter unseres Schütz aus. Wohl eben dieser Ueli Schütz verkaufte 1417 zwei Rebäcker in Thun. (Urk. F. Interlaken.)

Vom einfachen Trödler (Grempler) brachte es Schütz zum vermöglichen Kaufmann. Im Jahr 1448 betrug sein Vermögen 5000 Pfund und im Jahre 1458 8780 Pfund. In der Folgezeit war er Herr zu Reutigen und Stocken.[1]) Er bewohnte stets ein Haus an der heutigen Hotelgasse, vermuthlich Nr. 8, neben dem heutigen Theater.

Die Errichtung des St. Gregoraltars fällt etwa in's Jahr 1448 oder 1449. Auf Allerseelentag 1449 verblieb nämlich unserem Schütz vom Kirchenbau ein Guthaben

---

[1]) Notiz von Staatsschreiber v. Stürler sel.

von 13 Pfund 4 ß und „die selben summ“ wollte „er lassen ze stür gan an den altar in siner Capellen“.

Im Jahr 1448 schuldete Schütz 27 Gulden an den Kirchenbau, diese wollte er, „an der Capellen, so by der Kintbetterin türli ist, verbuwen und me darzu.“ „Des man im billich getruwen sol, den er by dem ersten hat das glaßvenster verdinget zu machen“, fügte Thüring von Ringoltingen bei. Der Rath erklärte sich mit dem Vorhaben einverstanden.

Am 24. November 1451 verordnete Schütz einen ewigen Zins von 10 ß zu Handen der Bauherren der Kirche (Kirchenpfleger), damit sie getreulich des ewigen Lichtes warteten, das er vor seinem Altar gestiftet hatte. Der Sigrist erhielt für die Mühe des Anzündens eine Rente von 15 ß.

Nachdem der Altar errichtet, das Glasfenster mit dem Mauerwerke gemacht und das ewige Licht gestiftet war, fehlte aber noch die Dotirung des Altars mit einem angemessenen Kapital und die Ausschmückung der Kapelle. 1453 war dies noch nicht vorhanden, der Altar war aber geweiht. Wie wir aus Schützens Testament ersehen, stattete er die Kaplanei mit einer Rente von 50 Pfund aus und fügte dazu noch eine Rente von 3 Pfund. Dafür mußte der Kaplan wöchentlich fünf Messen halten.

Hans Schütz starb vermuthlich im Jahre 1481 und vererbte das Patronatsrecht seines Altars auf seine Kinder (ob. Spruchb.).

Durch sein Testament vom 13. August 1481 erfahren wir noch, daß er auch in Stocken eine Kapelle stiftete und sie St. Petrus, St. Paulus, St. Annen, und St. Wolfgang und dem heiligen Kreuze weihte.

Wir machen noch besonders darauf aufmerksam, daß die Thüre neben dem Altare laut der obengenannten Stelle um die Mitte des 15. Jahrhunderts die Kindbetterinthüre hieß.

Neben Hans Schützens Altar befanden sich die Grabstätten des Venners Burkart Thormann und seiner Frau, die auch Margreth Thormann, die Wittwe Peter Schopfer's, des ältern, als ihre letzte Ruhestätte bestimmte. (Test. B. I./169.)

Beim Mittelschiffpfeiler neben der Kapelle kam im Jahre 1892 ein Grabstein zum Vorschein, der das Wappen der Subinger getragen haben dürfte (ein halber aufrechter Eber).

* * *

Ungefähr zu derselben Zeit wie der St. Gregoraltar muß der Altar der drei Könige in der Ringoltingenkapelle (litt. m des Plans) gestiftet worden sein. Das St. Vincenzen-Schuldbuch nennt zwar die Ringoltingenkapelle nur einmal und zwar im Jahr 1455; aber 1453 war der Altar ebenso wie der Gregoraltar geweiht; wie diesem fehlte ihm jedoch damals die Dotation und die vollständige Ausschmückung.

Durch einen Akt vom 4. Dezember 1455 stiftete Rudolf von Ringoltingen, alt Schultheiß der Stadt, die Pfründe mit Geld-, Korn- und Weinzinsen und auf Erlaubniß des Bischofs von Constanz hin auch mit Zehnten der Pfründe von Uzistorf, deren Patronatsrecht ihm als Herrn v. Landshut zustand. Sein Sohn, der rechtliche und hochsinnige Thüring von Ringoltingen, erbte das Präsentationsrecht der Kaplanei. Die Verdienste Thürings um den Bau der Kirche und ihre Ausschmückung

sind bekannt. Die eingehenden Biographien Rudolf's und Thüring's von Ringoltingen im 11. Heft der bernischen Biographien geben alle nöthigen Aufschlüsse über die zwei verdienten Männer.

Thüring war der letzte seines Geschlechts. Sein Vermögen war bei seinem Tode (1483) stark zurückgegangen; man muß daher annehmen, daß die Stiftung des 3 Königenfensters im Chor wenigstens in die Zeit vor 1470 hinaufreiche. Da das Wappen Rudolf's darin zweimal erscheint und gerade die Wappen der Familie Rudolf's enthält, dürfte das Fenster noch von diesem gestiftet worden sein. Wir müssen auch berücksichtigen, daß mehrere Chorfenster schon um die Mitte des 15. Jahrhunderts der Freigebigkeit einzelner Bürger ihre Entstehung verdankten und die stolzen Ringoltinger nicht allzu lange hintennach gekommen sein können.

Im Jahre 1494 stand das Patronatsrecht der Dreikönigenkaplanei dem Schwiegersohne Thüring's von Ringoltingen, Ludwig von Diesbach, Herrn von Landshut, zu. (Lat. Miss.-B. D. 471.)

Die Johanna von Ringoltingen, Wittwe des Junkers H. R. Sägesser, bestimmte noch im Jahre 1529 im Testamente ihre von ihrem Großvater und Vater gestiftete Kapelle in der Leutkirche als ihre letzte Ruhestätte. Es ist fraglich, ob ihr Wille ausgeführt wurde; denn am 29. November 1529 wurde das Begehren der Edelleute, ihre Gräber in den Kapellen beizubehalten, abgewiesen. Von der Reformation an dienten ausschließlich die Kirchhöfe zu Begräbnißstätten.

Zwei Grabsteine mit Ringoltinger Wappen wurden vor 2 Jahren im Boden der Kapelle zu Tage gefördert,

und ebenso kam ein Ringoltinger Wappen zwischen den Pfeilern vor der Diesbachkapelle zum Vorschein.

Im Jahre 1455 erhielt Peter Wiler, der Fischer, für ein Vermächtniß zwei Gräber am Pfeiler zwischen den Kapellen derer von Diesbach und des von Ringoltingen.

* * *

Der Visitationsbericht von 1453 nennt uns eine Anna von Coinntal als Stifterin des Altars, der dem heiligen Jodocus oder Jost geweiht war (litt. i des Planes). Im Abdruck des genannten Berichtes ist aus Coinntal sogar Crouctal geworden. Wie wir aus spätern Urkunden wissen, war der im Jahre 1451 verstorbene Johannes von Kiental der Stifter des Altars. Er war der Enkel des Stadtschreibers Johannes von Kiental, der dem Chronisten Conrad Justinger im Amte vorangegangen war. Von 1440—45 gehörte Kiental dem (kleinen) Rathe an, und von 1448—51 bekleidete er die Würde eines Venners des Metzgernviertels. Er bewohnte den untern Theil des Hauses Nr. 62 an der Sonnseite der Gerechtigkeitsgasse. Im Jahre 1448 betrug sein Vermögen 5000 Gulden.

Zum Heile seiner Seele und auch um das Werk der Bürgerschaft zu fördern, stiftete Kiental den Altar und richtete die Kapelle ihrer Bestimmung gemäß ein. Wahrscheinlich geschah dies noch zu Lebzeiten des Stifters; denn im Herbst 1451 bestand die St. Jostkapelle schon und erst nach dem 11. Juni 1451 starb Kiental (O. Sprb. D, 319).

Die junge Wittwe Kientals heirathete schon vor Ostern 1452 den spätern Chronisten Bendicht Tschachtlan

und übte in der Folge durch diesen ihre Rechte in der Kapelle aus.

Das Gewölbe vor der Kapelle ließen Bendicht Wabrer, Gilg Balsinger und Peter Boumgart errichten. Am 12. Oktober 1451 wurde die Arbeit verdingt; sie sollte auf 33 Gulden zu stehen kommen. Zugleich muß auch das Gewölbe in der Kapelle aus den Mitteln Kientals gemacht worden sein. Aus einem uns unbekannten Grunde müssen die beiden Gewölbe später (vor 1473) durch einen Brüggler, entweder Peter († 1469) oder Ludwig († 1480), erneuert worden sein; denn dort befinden sich nun Brügglerwappen, und zwar im Seitenschiffgewölbe inmitten der Wappen der Brunner, der Engelberg, der Bollingen und desjenigen der Cäcilia von Buch, der Frau des Ludwig Brüggler. Das größere, 1451 gemachte Gewölbe dürfte ein ebenso einfaches Kreuzgewölbe gewesen sein, wie die zwei zu gleicher Zeit errichteten Gewölbe in und vor der Matterkapelle. Die Brüggler hingegen wählten schon schönere Formen. Sie besaßen ein Grab in der Kapelle.

Wie wir den Aussagen Tschachtlans in einem Prozesse von 1484 entnehmen, erhielt „der alte Brüggler" (Peter oder Ludwig), der an einem Bein presthaft war, die Erlaubniß, über sein Grab in der Kapelle einen Kirchenstuhl (Stand) zu stellen. Nach Brüggler's Tode besetzte sein Knecht den Stuhl, wodurch sich Tschachtlan's Frau sehr gekränkt fühlte. Tschachtlan scheint dann ein günstiges Urtheil erlangt zu haben. Als später der eine Sohn Ludwig Brüggler's, Anton, aus Frankreich heimkehrte und am Tage vor der Kirchweihe nach der Messe in der Kirche einen Stuhl Tschachtlan's an Stelle des Brügglerischen Stuhles sah, stellte er ihn weg, und da

der Stuhl am folgenden Tage wieder an denselben Platz gestellt war, ließ sich Brüggler soweit hinreißen, daß er den Stuhl zerstörte. Zuletzt schickte er an Tschachtlan einen unfreundlichen Brief, den dieser im Rathe verlesen ließ.

Anton Brüggler und sein Bruder Sulpitius wiesen hingegen im Jahre 1484 nach, daß ihr Grabstein verrückt worden sei, und erlangten dann wirklich ein Urtheil, das ihnen den Besitz von Grab und Stuhl sicherte, wenn nicht Tschachtlan innerhalb 8 Tagen ein besseres Recht erweise. Dieser Beweis mißlang, und Rathsherr Tschachtlan erhielt von den Brüggler nur eine Anerkennung seines eigenen Grabes und Stuhles.

Tschachtlan starb im Jahre 1493. Die Tochter verheiratete sich mit Alexander Stocker in Schaffhausen und der Sohn wurde Karthäuser in Thorberg. Die Wittwe, vermuthlich nicht die Margareth von Kiental, testirte erst 1511 und bedachte namentlich die Barfüßer in Burgdorf, aber nicht den St. Jostsaltar in Bern. (Ob. S. U. 154).

Das Patronatsrecht der Kapelle dürfte in der Folge an das Chorherrenstift übergegangen sein. Da die Brüggler auch Messen auf dem Altare stifteten, die Gewölbe neu errichteten und ferner ihre Grabstätte in der Kapelle hatten, wurde diese nach ihnen benannt (so schon 1473 R. M.).

Was Tschachtlan von den Brügglern erfahren, wurde diesen später von Ludwig Tillier zu Theil. Im Jahre 1501 wies Tillier nach, daß er und seine Vordern über die Ersitzungszeit hinaus ein Grab und einen Stuhl in St. Josts-Kapelle besessen hätten, und obschon Anton Brüggler ein besseres Recht auf die Kapelle nach-

wies, wurde der Besitz Tillier's geschützt. Der Rath bestimmte nur, daß bei der Begehung von Jahrzeiten der Stuhl Tillier's weggenommen werden dürfe. (Ob. Spruchb. P. 554.)

In der Kapelle hatte auch Ludwig von Büren eine Grabstätte, wie wir seinem Testamente von 1524 entnehmen. In der That war bis in die neueste Zeit dort noch ein Grabstein mit dem metallenen Wappenschilde der von Büren am Boden zu sehen; jetzt ist der Schild in die Wand eingelassen. (Test. B. III, 121.)

Im Jahre 1511 verkauften die St. Vincenzenpfleger dem Junker Bernhard Armbruster um 8 Pfund ein Grab neben Antoni Brüggler's Stuhl und vor Sanct Josts-Kapelle am Tritt. (O. S. U. 171.)

* * *

Ebenfalls in die Zeit vor dem Jahre 1453 fällt die Errichtung des Altars der XII Apostel (litt. b des Planes) durch Peter Schopfer, den ältern, einen angesehenen Rathsherrn. Seines Zeichens war Schopfer Kaufmann; er war Stubengenosse zu Kaufleuten und gehörte einer Handelsgesellschaft an, bei der auch die Brüggler betheiligt waren. Eine Zweigniederlassung der Gesellschaft befand sich in Barcelona, einem Haupthandelsplatz für Leinwand im Mittelalter.

Ebensosehr wie den Handelsgeschäften widmete Schopfer seine Thätigkeit den Interessen der Stadt. Von 1439—45, während zwei Amtsperioden, war er Schultheiß von Thun. Eine ganze Briefsammlung theils amtlicher, theils privater Natur hat sich aus jenen Tagen im Thuner Stadtarchiv erhalten. Besonders werthvoll sind die Berichte, die Schopfer und andere Hauptleute

im alten Zürcherkriege aus dem Felde nach Hause schrieben. Von 1450 bis zu seinem Tode, Frühjahr 1472, gehörte Schopfer stets dem Rathe an. Er war auch ebensolange Vogt des Seilerinspitals.

Schopfer scheint in seinen Unternehmungen den Wechsel des Glückes auch erfahren zu haben; denn von 1448 bis 1458 verminderte sich sein Vermögen von 6900 auf 4000 Gulden. Das heutige Gesellschaftshaus zu Kaufleuten war sein Säßhaus.

Nur in drei Generationen blühten die Schopfer in Bern. Um 1380 lebte hier Wernher Schopfer aus Bietzwil bei Büren, offenbar der Vater Peter's, und dieser selbst hinterließ nur Peter, den jüngern, und einen Geistlichen. Im 16. Jahrhundert kommt noch Siegfrid Schopfer, ein natürlicher Sohn des jüngern Peter, vor. Ueber den zweiten Peter selbst ist das 15. Heft der bernischen Biographien nachzusehen.

Im Jahre 1453 war der Altar der zwölf Apostel errichtet, aber nicht dotirt. Schopfer bestimmte dann das östlich an sein Säßhaus anstoßende Haus als Wohnung für seinen Kaplan.

Am Zwölf Boten-Altar müssen mehrere Kaplaneien bestanden haben. Im Jahre 1477 präsentirte der jüngere Schopfer seinen Verwandten Ludwig Speich für die Allerheiligenkaplanei (Lat. Miss.-B. B. 3) und 1527 ist von einer St. Johanniskaplanei auf Schopfer's Altar die Rede (O. S. CC. 380).

Die Margaretha Thormann, Wittwe Peter Schopfer's des ältern, vergabte 1472 an den Altar einen guten Meßachel (Meßgewand), Alben (weißes Chorhemd), Umbler (Schultertücher) und Stolen (Priestergewänder) und dazu für den Altar ein hübsches Kreuz, worauf

einzig der Schild ihres Vaters, des Venner's Burkart Thormann, gemacht werden sollte (Test. B. 2, 169).

Vom letzten Schopfer, dem Junker Peter, gelangte das Präsentationsrecht an den Schwiegersohn, Junker Jörg Friburger, und von diesem wieder an den Schwiegersohn, Junker Anton Spilmann.

1515 war Herr Siegfrid Schopfer, Kaplan zu Münsingen, Inhaber der Zwölf Apostel-Kaplanei, ließ sie aber offenbar durch einen andern Geistlichen besorgen (Stiftsmanual).

* * *

Ueberblicken wir noch kurz die Zahl der Altäre im Jahre 1453. Als der Stellvertreter des Bischofs von Lausanne im August 1453 die Leutkirche besuchte, constatirte er darin, dem erhaltenen Berichte zufolge, elf Altäre. In der Mitte der Kirche, zwischen Schiff und Chor, stand der Altar der hl. Katharina; an ihm celebrirten die Deutschherren täglich eine Frühmesse. Daneben (rechts) befand sich der Altar des heiligen Kreuzes, den ebenfalls die Deutschherren bedienten.

Von diesen beiden Altären begaben sich die Visitatoren der Reihe nach zu den Altären der Heiligen: Georg, Jost, Christoforus, drei Könige, Gregor, der 12 Apostel, der Heiligen Vincenz und Anton, und gelangten dann zum letzten Altar, der dem St. Niklaus geweiht war. Man wußte nicht, wer ihn gestiftet hatte. Die Deutschherren verrichteten auch dort gottesdienstliche Handlungen. Wir vermuthen, dieser Altar sei damals neben der Schultheißenpforte bei litt. e_1 gestanden[1]) und habe erst

[1]) Oder stand er bis um das Jahr 1488 bei litt. f und machte damals dem Bubenbergaltar Platz? Unmöglich wäre es nicht, doch ist in der später zu erwähnenden Urkunde von 1485 keine Andeutung hierüber gemacht.

1488, nachdem der Raum hinter der St. Antonikapelle vom Chore getrennt worden war, seine Stelle an der Wand gegen den Chor (bei litt. e) gefunden.

Sonderbarer Weise ist im Visitationsbericht vom Hochaltare nicht die Rede. Und doch befand er sich, einer Urkunde vom 20. September 1443 zufolge (Mss.-Hist.-Helv. II, 45. Stadtbiliothek Bern), im Chor und war dem St. Vincenz geweiht. (Festschrift, pag. 131). Später wird das „Summum altare“ in den Normatorienbüchlein oft genannt.

Die Altäre der Schütz, Ringoltingen, Kiental und Schopfer sind, wie wir gesehen haben, alle ungefähr zur nämlichen Zeit entstanden; sie dürften auch miteinander geweiht worden sein. Erinnern wir uns noch, daß die Gewölbe in und vor der Matterkapelle, sowie das Gewölbe vor der St. Jostskapelle schon 1451 gemacht wurden. Dem muß aber der Bau der heutigen Mittelschiffpfeiler und vor allem das Niederreißen der Mauern der alten Kirche vorangegangen sein. Das letztere dürfte, wenn nicht in's Jahr 1449, so doch in's Jahr 1450 fallen.

Frühestens im Jahre 1449 notirte Hans Schütz in's St. Vincenzen-Schuldbuch, pag. 39:

„Item hat Dilman ferheisen an bu ein Knecht xiiij (14) dag ze haben in sim Kosten, so man die alten mur abbricht. da bi was Ueli von Loupen, Hans Schütz.

Item hat Ueli von Loupen ferheisen ein Knecht xiiij dag ze haben, wen man die alten mur abschlist in der Kilchen. da bi was Dilman.“

Man wird vom Schleißen der alten Kirche gesprochen und Versprechen daraufhin gemacht haben, als diese Arbeit bevorstand.

Auf den Zeitpunkt, wo das neue Mittelschiff für den Gottesdienst benutzt werden konnte, mußten ferner auch die Kapellen mit Fenstern versehen und eingerichtet werden. Bei der St. Gregorskapelle geschah dies 1449, bei den andern Kapellen muß es bis 1451 auch erfolgt sein.

* * *

Bis zum Jahre 1487 vermehrte sich die Zahl der Altäre um acht. Bei den wenigsten kennen wir aber das genaue Datum der Errichtung.

Frau Jonata von Erlach, geb. von Ligerz, stiftete zu Ehren der Heiligen St. Johannes, des Täufers, und St. Johannes, des Evangelisten, einen Altar in der Kapelle neben dem Sigristenstübchen (litt. o). Ihr Ehemann, Ulrich von Erlach, der alte, der Schultheiß der Jahre 1446, 49, 52 und 55, starb um das Jahr 1459.[1]) Bald nach diesem Jahre dürfte die Stiftung des Altars erfolgt sein. Im Jahre 1470 spricht Frau Jonata von ihrem gewesenen Kaplan Stefan Verr und sagt dem Simon Kocher die Kaplanei zu.

In dem volle 18 Seiten langen Testamente der Jonata vom Jahre 1470, erneuert am 16. November 1472, verfügte sie, daß man sie bei dem Altar der beiden Johannes begraben solle, „und sol man mich ân boum (ohne Sarg) in das grab leggen." Sie stiftete viele Jahrzeiten für ihren Ehemann, seine zwei ersten Frauen und sich. Die Schwestern im Brömenhause (Beginen) verpflichtete sie durch ein Vermächtniß, an den Jahrzeittagen die zwei Gräber vor dem Chor

---

[1]) Er besaß im Jahre 1458 ein Vermögen von 22200 Pfund, Tellrodel.

in der Leutkirche, zwischen dem Altar des heiligen Kreuzes und Unser Frauen-Altar [1]), mit dem Tuche und Kerzen zu „zeichnen"; die zwei Gräber in ihrer Kapelle zunächst vor dem Altar sollten aber nur „mit Gras gezeichnet" [2]) werden, und darüber sollten die Priester mit den Kreuzen gehen. An den zwei Jahrzeittagen sollten die Schwestern ferner fünf arme Menschen speisen und tränken.

Frau Jonata wollte nicht mit dem goldenen Tuche der Leutkirche bedeckt werden, sondern mit dem Tuche der Brüderschaft im obern Spital (z. hl. Geist), deren Mitglied sie war. Wir notiren noch aus dem langen Testamente, daß sie ihren Bruder, Franz von Ligerz, Herrn zu Bavois, verpflichtete, drei arme Töchter zur Ehe auszusteuern (Test. B. I, pag. 174).

Im Jahre 1506 übergab Jakob von Ligerz das Präsentationsrecht des Altars an das Chorherrenstift; aber 1507 legte das Geschlecht von Erlach Verwahrung dagegen ein, weil der von Ligerz nur für seine Lebenszeit über jenes Recht verfügen konnte. (O. S. X. 713).

Heute erinnern noch eine Erlach- und eine Ligerzscheibe im Fenster an die Stiftung der Frau Jonata.

Das Gewölbe dürfte um die nämliche Zeit wie das der Gerbern-Kapelle, 1476, entstanden sein und zwar durch die Freigebigkeit des Jakob von Gurtenfry, dessen Allianzwappen im Schlußsteine angebracht ist. Dieser Gurtenfry war der Sohn des Girard de Curtivril in Freiburg; er heiratete die Tochter des sehr reichen Heinrich Lombach, Wirthes zur rothen Glocke in Bern.

---

[1]) Bei litt. y; dort befindet sich noch heute ein Erlachwappen.

[2]) Ein sonst unbekannter Gebrauch. Die Jonata wollte damit ihre Demuth beweisen.

Später hat Gurtenfry den Namen seiner Frau angenommen und auch ihr Wappen. Sein eigenes Wappen [1]) befindet sich auch an einem von ihm gestifteten Chorstuhle in der deutschen Kirche in Murten. (Fribourg artistique, Avril 1892.)

* * *

In den Anfang der 1460er Jahre dürfte auch die Entstehung des Gerberaltars fallen. Die drei Gesellschaften von Obergerbern, Mittellöwen und Niedergerbern vereinigten sich hierzu, und wie der Altar, entstand später, 1476, das Gewölbe auch aus gemeinsamen Mitteln. Es hat niemand weiters dazu beigetragen, und die Kapelle hieß stets nur die Gerbernkapelle (s. Ob. Spruchbuch W. 427).

In neuerer Zeit hat man auch den Altar der Pfistergesellschaft in diese Kapelle versetzt, gestützt auf die Entdeckung eines mit Bäckerschaufeln geschmückten Grabsteines im Boden der Kapelle. Man muß aber beachten, daß dies nur das Wappen und das Grab eines Privaten, nicht aber einer ganzen Zunft sein konnte. Ein Privatmann konnte sich aber von den Kirchenpflegern in der ganzen Kirche, mit Ausnahme des Chors, um vier Gulden ein Grab kaufen. Wir haben den Standort des Altars der Pfister im Mittelschiff zu suchen.

Der Altar der Gerber war dem hl. Bartholomäus, dem Patron ihres Gewerbes, geweiht. [2]) Am 11. Mai

---

[1]) Wappen Gurtenfry: d'azur au portail d'or ouvert et couvert, flanqué d'une haie de même.

[2]) Am 4. Mai 1520 notirte ein Kanzlist im Rathsmanual: „vergiß nit an Herrn Lienharten Schaller zu bringen von des fundaments wegen der gerweren altar = mit dem Kirchenpfleger Sch. sei wegen des Fundaments etc. zu reden. In der Festschrift (pag.

1472 stiftete Meister Peter Schenkschücher, der Armbruster, eine Messe auf dem Altare der Herren zum Löwen und der Gerber (Test. B. I, pag. 183).

Die Fenster weisen noch alte Scheiben der drei alten Gerbergesellschaften, nämlich der obern und niedern Gerber (Rothgerber) und der Gesellschaft zu Mittellöwen (Weißgerber) auf.

Jetzt ist die Kapelle ein geschlossener Raum und dient als Taufkapelle.

* * *

Die Kapellen der Kirche waren nun beinahe alle besetzt; nur der Raum, in den die Schultheißenpforte führt und wo nun die Pietà ist, war noch unbesetzt und blieb es bis circa 1488.

Als daher die Meister der Steinmetzengesellschaft genannt „zum Affen" einen Altar errichteten, mußten sie dazu einen Pfeiler des Mittelschiffes wählen. Wir vermuthen, es sei der zweite Pfeiler der Südseite gewesen, wie wir später nachweisen werden (litt. t des Planes). Der Altar war den vier gekrönten Märtyrern Severus, Severianus, Carpophorus und Victorinus, geweiht.

Man hat diesen Altar in die Kapelle, wo die Pietà ist, versetzen wollen und hat jenen Raum die Steinmetzenkapelle genannt. Dabei ist aber nicht berücksichtigt worden, daß es nirgends heißt, die Steinmetzen hätten eine Kapelle, oder ein Gewölbe, oder ein Fenster gehabt.

In seinem Testamte vom 16. August 1467 bestimmte der Münsterbaumeister Stephan Hurder,[1]) daß die Nutzung

159) aber ist die Stelle so wiedergegeben: (Es) soll von Herrn Lienh. Schaller vor dem Fundament des Gerbernaltares etwas angebracht werden!

[1]) Er ist entgegen der Annahme Händcke's identisch mit Steph. Pfutrer.

seines Guthabens gegenüber dem Fundus des Kirchenbaues seiner Frau zustehen, aber nach ihrem Tode „an die pfrund der Bruderschaft, die er und sin mitgesellen murer handwerks der gesellschaft zum Affen ze Bern in der lütkilchen daselbs uff dem altar der heiligen martrer, genant die vier gekrönten, zu stiften angesechen habent", fallen solle. Das Testament wurde vom Rathe am 9. März 1469 bestätigt. Die Wittwe Hurder's, Margreth Thormann, vermehrte noch 1472 die Stiftung ihres Ehemannes. Zum Danke hiefür verfügte der Rath im Jahre 1473, daß die Verwandten der Margreth, nämlich Bartholome Huber und Niklaus Thormann, sowie die Meister zum Affen bei der Besetzung der Kaplanei Vorschläge machen dürften. (Test. B. I, pag. 144 und 156 b., O. Sprb. G. 116.)

Im Jahre 1499 wurde das Präsentationsrecht des Altars einzig den Steinmetzen zuerkannt, und der Erbe des Niklaus Thormann ging seiner Ansprüche verlustig (O. Sprb. O., 660).

Am 25. Februar 1471 war der Altar der vier Gekrönten schon durch einen Todesfall erledigt; an jenem Tage wurde an Stelle des verstorbenen Kaplans Joh. Harzer, Herr Jakob Züllli präsentirt. (Lat. Miss. B. A., 125.)

Bei der Reformation ging das Pfrundvermögen der Kaplanei in das Gesellschaftsgut der Gesellschaft zum Affen über. In einem vom Stubenschreiber im Jahre 1725 angefertigten „Register der Gesellschaft zum Affen" ist uns über die Kaplanei folgende Nachricht erhalten:

1526. Herr Christian ist Kaplan gewesen, hat gleich den drei Priestern von jeder Mäß 10 Schilling gehabt, vide in dem alten Stubenbuch 1526 mit Nr. 3 gezeichnet.

(Inventar der Altarausstattung): Ein Kelchsäckli, Blatten mit zugehörd, ein beschlagen pergamentig Mässbuch, sambt zweyen kleinen Bättbücheren, 12 Mässachel, ein rothen Damast mit einem breiten Kreutz, ein weißen Damast, ein braunen Aris, ein braunen Lindischen, ein blauwen Lindischen, ein grünen Lindischen, ein Läntschen, ist roth und schwarz, ein weißen und drei Schwarz, sechs silberne Alben mit 12 Zugehörd, zwen möschig Kerzenstöck, 2 zinnig und 2 hölzig, 3 sammetige Altartücher und 2 seidene, damit man den Altar verbindt, 11 Altartücher, 11 Handzwächelen, noch 4 Kelchsäckli, 2 Vocal, ein Büchsli, darin das heil. Oel, ein Glutpfannen, ein Weihkessel, ein schwarz Tuch, das man henkt vor den Altar, in der Fasten, zwey seidene Tallard, haben auch darzu ein Priesterhaus.

* * *

Für die Bruderschaft, die den Namen „Unser Frauen Empfängniß" trug und bis dahin im obern Spital einen Altar inne gehabt hatte, wurde auf folgende Weise eine neue Kapelle gewonnen. Am 28. Januar 1473 erhielt die Bruderschaft vom Rathe die Erlaubniß, in der Leutkirche im bisherigen Portal zwischen der Brüggler- und der Diesbachkapelle einen Altar zu errichten (litt. k des Planes). Die schönen Ornamente des Portals wurden abgeschlagen, soweit der Altar reichte, und an die Stelle der Thüre trat ein Fenster.

Zu Anfang der Burgunderkriege ließ der Rath alle Freitage in dieser Kapelle zur Erflehung des Sieges eine Messe halten, an deren Stelle im Jahre 1478 zum Danke für die glänzenden Erfolge mit einer Rente von 6 Pfund, oder einem Kapitale von 120 Pfund ein alle

Freitage zu begehendes, „singendes Amt“ gestiftet wurde.[1])

Die Vermuthung des Dr. Händcke (Festschrift, pag. 124), daß die im Jahre 1478 vom Kardinal von Siena erbetenen Reliquien der 10,000 Ritter für diesen Altar bestimmt gewesen seien, ist nicht zu verwerfen.

Im Jahre 1500 verkaufte[2]) die Bruderschaft ihre Kapelle mit Fenster, Gatter davor, Gräbern und andern Zubehörden um 300 Pfund an Jakob Lombach, der nun den Altar dem heil. Kreuz weihte. Die Bruderschaft ihrerseits erhielt die neue „Kapelle“ wo der alte Kirchthurm gestanden hatte, d. h. den Raum vor der St. Antonskapelle (mit litt. bb bezeichnet). Noch heute befinden sich dort im Boden zwei metallene Täfelchen mit der Inschrift „unser frowen bruderschaft.“

Der Altar muß an den großen Pfeiler, der den Chor abschließt, gelehnt haben. Dieser Pfeiler wurde eben um jene Zeit fertig erstellt. Bis wenigstens 1493 stand noch der alte Thurm theilweise an der Stelle des Pfeilers; denn in jenem Jahre wurden nach Anshelm die Glocken aus dem alten Kirchthurm in den neuen gehängt. Hierauf erst erfolgte der Abbruch des Thurmes und dann der Bau des Pfeilers mit dem Treppenthürmchen, gegen Ende des Jahrhunderts.

Bald nachdem die Bruderschaft ihre neue Kapelle bezogen hatte, erlitt ihr Gottesdienst eine große Störung durch die Erneuerung des großen Chorpfeilers. Am 1. September 1503 sagte nämlich der Polier vor dem Rathe aus: der neue Werkmeister „hab den pfiler an

---

[1]) Ob. Sprb. P. 77 und 88.

[2]) O. S. H., 291.

unser lieben Frowen capellen ân (ohne) not abbrochen, da der vorder besser und sterker, denn der jetzige sye." Der „neue Werkmeister" war der am 18. Dezember 1500 neben Erhard Küng angestellte Meister Hans von Münster.

Der Savoyer Johannes de Furno, der durch seine Betrügereien Savoyen mit einem Kriege von Seite der Eidgenossenschaft bedrohte, stiftete in Unser Frauen-Kapelle eine Messe und vermehrte sie am 8. Dezember 1509 [1]) mit einem „Versikel", das durch die Chorsänger, und einer „Collecte", die durch die Kapläne zu singen waren. — Dieser Stelle zufolge befanden sich mehrere Kaplaneien an diesem Altar, was auch eine Urkunde im Ob. Sprb. U., pag. 713 bestätigt.

Die alte Bruderschaftskapelle stattete Lombach vollständig aus; war er doch mit einem Vermögen von 36000 Pfund neben Ritter Wilhelm von Diesbach, der ebensoviel versteuerte, der reichste Berner (Tellrodel von 1494), nach Anshelm war er der reichste Schenkwirth zwischen Lyon und Nürnberg. Sein Gasthaus hieß „zur rothen Glocke" und begriff die Häuser 20, 18 und halb 16 an der Kramgasse in sich. In seinem Testamente vom 27. Februar 1501 machte er große Vergabungen an Kirche und geistliche Stiftungen in Bern, Freiburg und Murten und bedachte seine Verwandten und Freunde mit Vermächtnissen. An seinem Jahrzeittage sollte der Kaplan mit zehn Priestern auf seinem Altare Messe halten. St. Vincenz (d. h. die Kirche) erhielt 200 Gulden, den 8. Theil des Zehntens zu Riggisberg und eine burgundische Decke. Dafür hatten die Kirchen-

---

[1]) Ob. Sprb. T, 967.

pfleger den Altar mit Wachslichtern zu versehen. Fernere 200 Gulden bestimmte Lombach „an min tafeln ze fassen und an meßgewand", d. h. zur Einrahmung seines Gemäldes in der Kapelle und zu Meßgewändern. (Test. B. II, pag. 100 ff.)

Lombach starb bald nach der Errichtung des Testaments; er wurde beerbt von seinem „Vetter" Niklaus. In der Reformation verschwanden die Herrlichkeiten, und heute existiren auch keine Lombach mehr.

Das Marienbild an der Decke der Kapelle wurde nach der Reformation lange, selbst bis 1575, „von alten Wyberen und andern papistischen" verehrt. Am 29. März 1575 wurde es daher, wie Müsli berichtet,[1]) „glatt und suber dannen ghüwen."

* * *

Im Protokoll der Rathssitzung vom 24. Oktober 1474[2]) steht folgende etwas unklare Notiz: „Min herrn der fürwäser, doctor Thüring (Fricker) und (Thüring) von Ringoltingen söllen den erbern lüten von der altaren wegen mit dem wichbischof helfen überkommen." Offenbar handelte es sich um die Einweihung mehrerer neuer Altäre (vermuthlich von Gesellschaften), worüber noch eine Uebereinkunft mit dem Weihbischof zu treffen war.

Man wird vielleicht nicht fehlgehen, wenn man die Altäre der Pfister, der Schmiede und der Kaufleute für diejenigen hält, die im Jahr 1474 zu weihen waren. Sie müssen sämmtlich an Pfeilern gestanden haben, da ja alle Kapellen besetzt waren.

---

[1]) Chronik von Haller und Müsli.

[2]) R. M. 13/145. Gf. Mittheilung von Hrn. Dr. Tobler.

Der Altar der Schmiedengesellschaft wird uns zum ersten Male im Testament des Peter Genhart vom 5. April 1480 genannt; es ist dort von einer Vergabung „an die pfrund der Smiden in der lütkilchen sanct Logy und der zechend Tusend Rittern" die Rede. Der Altar war somit dem Patron des Schmiedehandwerks, dem hl. Eligius oder Eulogius, deutsch Loy (nicht Loys) und auch den 10000 Rittern gewidmet. Das Pfrundhaus des Kaplans befand sich an der Schattenseite der Herrengasse; es war vermuthlich die obere Hälfte des heutigen Hauses Nr. 5.

Der Altar der Kaufleute war dem heil. Wolfgang geweiht (Ob. Spb. Z 161). Erst im Jahre 1486 wird er in einem Testamente erwähnt (Test. B. I/241[b]).

An demselben Orte ist auch von dem Pfisternaltar die Rede. Leider kennen wir den Patron des Altars nicht. Das Kaplaneihaus war wahrscheinlich die heutige Nr. 12 an der Kirchgasse. Eine Zeit lang war Berchtold Haller Kaplan des Pfisternaltars. (Biographie B. Hallers.)

Im Jahre 1516 präsentirte die Gesellschaft zu Kaufleuten den Georg von Römerstal als ihren Kaplan. 1517 mußte der Kaplan des Pfisternaltars, Timotheus Krüzberger, strenge bestraft werden. (Stiftsmanual 5/172 und 267.)

Noch im Jahre 1485 stiftete der Kaplan Heinrich Vest durch eine letzte Willensverordnung die Kaplanei des hl. Blasius, indem er die Bedingung stellte, daß seine Vettern Jörg und Hans Vest bei der Besetzung der Kaplanei in erster Linie berücksichtigt würden. Der Rath übernahm diese Verpflichtung am 22. April 1485 (O. S. K, 39.) und that noch mehr dazu: 1488 ließ er den Georg Vest in die Chorherrenpfründe des Kaspar Huber nachrücken, und Hans Vest wurde hierauf Kaplan. Als solcher erhielt

dieser 1498 von Dekan Johannes Murer dafür Absolution, daß er eine Jagd mit Netzen und Hunden, wobei ein Theilnehmer den Tod fand, mitgemacht hatte. (U. P. 17/99.)

Die Kaplanei hatte einen besondern Altar. Im Rodel der vermünzten Kirchenzierathen erscheint auch ein Kelch vom Altar des heil. Blasius. (Siehe auch Stanz pag. 279.)

* * *

Ueber den Standort der bisher genannten Altäre und über die Pflichten der Kapläne giebt uns eine Urkunde vom 9. August 1487 sehr gute Auskunft[1]). Hier wird ein Streit zwischen den Chorherren und den Kaplänen um die Rechte und Pflichten der letztern geschlichtet. Die Chorherren wollten eine neue Ordnung aufstellen, die namentlich gegen die säumigen Kapläne gerichtet war: „dann die wachenden und so den pflug für sich füren und darin ân hindersächen beharren, werden dem rich Gottes schigklich geschetzt.“ Der Rath entschied im Sinne der der Chorherren. Die Kapläne wurden verpflichtet, alle täglich bei den 7 Zeiten, nämlich Mette, Prim, Terz, Sext, Non, Vesper und Complet und bei den Fronämtern mitzuwirken. Davon erhielt jeder Kaplan täglich einen Schilling baar; wer aber in der Mette erst nach dem Aussingen des ersten Psalms erschien, bekam nur die Hälfte und wer in anderen Fällen der 7 Zeiten erst nach dem Aussingen des Hymnus kam, erlitt einen Abzug von zwei Pfennigen. In der Zwischenzeit hatten die Kapläne im Chor zu beten. Die Messen ihrer Pfründen durften sie nicht während der 7 Zeiten und namentlich nicht

---

[1]) Original in Fach Stift, und Concept in O. S. I. 730.

während der Processionen abhalten. Zwei Kapläne waren abwechselnd Wochner und ministrirten den Fronaltar. Gelder von Jahrzeiten, Vigilien und Grabgelder für die Gänge über die Gräber sollten in eine Büchse gelegt und unter die Kapläne vertheilt werden. Was auf dem Altar geopfert wurde, fiel dem Chorherrenstift zu; nur was den Kaplänen in die Meßbücher gelegt wurde, konnten sie behalten.

In dieser Urkunde sind ferner alle Kaplaneien jenes Jahres aufgezählt wie folgt: 1. uff sanct Nigklaus, 2. sanct Anthonien, 3. sanct Vincentzen, 4. sanct Bläsyen, 5. zu den heiligen zwölf botten, Peter Schopfers altar, 6. der meistern zu den pfistern, 7. der meistern zu den gerwern, 8. sanct Jörgen, 9. sanct Josten, 10. unser lieben frömen bruderschaft, 11. sanct Christoffer, 12. sanct Eloyen, 13. der heiligen dryer Küng, 14. sanct Gregoryen, 15. sanct Wolfgang's, 16. die vier gekrönten, der steinhouwer altar, 17. frouw Jonaten von Erlach geborn von Ligertz und 18. zu dem heiligen crütz in der Kruft.

Man wird bemerken, daß alle nach ihren Standorten bekannten Altäre in einer genauen Reihenfolge aufgeführt sind; zuerst die der nördlichen, dann die der südlichen Seite, von Osten nach Westen. Ebenso gut wie bei diesen muß die Reihenfolge auch bei den uns noch unbekannten Altären innegehalten worden sein.

Wenn somit zwischen dem St. Vincenzenaltar und dem Schopferaltar der des heil. Blasius aufgeführt ist, so muß dieser am Mittelschiffpfeiler nach dem St. Vincenzaltar gestanden haben (litt. r). Die Kanzel kann kein Hinderniß gebildet haben.

Nach dem Schopferaltar kommt der Pfisternaltar am folgenden westlichen Pfeiler beim Buchstaben s.

Aus demselben Grunde haben wir Sanct Loyen-Altar an den Pfeiler neben dem Altar des hl. Christoffel zu setzen (bei litt. v).

Einzig Schwierigkeit macht uns die Stellung der Altäre der Kaufleute und der Steinmetzen. Sie sind in der Urkunde zwischen dem Gregors- und dem Ligerz-Altar eingereiht. Der eine der beiden muß also unbedingt am Pfeiler neben Schützen's Altar gestanden haben; aber beide waren vor dem Ligerz-Altar (d. h. östlich von diesem). Wir vermuthen, die Reihenfolge beim St. Wolfgang's-Altar sei gestört; er hätte gleich nach dem Dreikönigenaltar genannt sein sollen und habe somit bei litt. u gestanden. Dort ist ja auch ein Altarfundament konstatirt worden. Bei litt. t stand der Steinmetzenaltar.

Die Kaplanei zum hl. Kreuz in der Kruft (Gruft) muß im Beinhaus auf der Plattform gewesen sein. Der Altar zum hl. Kreuz neben dem Pfarraltar kann nicht gemeint sein, da dieser keinen Kaplan hatte, sondern von den Chorherren bedient wurde.

* * *

Die Bubenbergkapelle hat man bis jetzt dorthin versetzt, wo wir den St. Niklausaltar angenommen haben. Wir versetzen sie hingegen an das östliche Fenster dieses Raumes (bei litt. f).

Folgendes sind die Nachrichten über diese Stiftung.

Dem Ritter Adrian von Bubenberg, dem Sohne des großen Adrian, stand das Patronatrecht der Kaplanei Unser lieben Frau in Münsingen, die durch Frau Trütli vom Stein gestiftet worden war, zu. Am 4. Mai 1485 erhielt er vom Rathe die Erlaubniß, „daß solliche Caplany hie in unser Thumkirchen — ufgerüst werd — mit einer

nüwen Capell, die ouch der vermelt von Bubenberg sol und mag mit nüwem altar, gestülen, gewelben, venstern und andern notturften zurichten lassen und darin für sich und die sinen, beider geslecht, frouwen und man, begrebt, stul und ständ haben — —." (O. S. K., 140.)

Die Münsinger appellirten gegen diesen Beschluß an den Bischof von Constanz, und dieser erließ auf eine fruchtlose Ladung des Ritters von Bubenberg in contumaciam ein Verbot der Translation der Kaplanei nach Bern. Bubenberg aber appellirte an den Papst und erhielt von ihm „etwas Fürsehung". Gestützt hierauf wollte Bubenberg offenbar die Kaplanei in Münsingen wirklich für die Dotation seiner Kapelle in Bern verwenden, wogegen die Münsinger und Junker Jörg vom Stein, als ihr Herrschaftsherr, beim Rathe in Bern Klage erhoben. Der Große Rath verhörte die Urkunden beider Theile am 27. Juli 1488, bestätigte hierauf das bischöfliche Urtheil und sprach somit den Münsingern die Klage zu. Am 4. August sodann wurde die Fassung des Urtheils genehmigt.

Diese Streitigkeiten hatten die Stiftung des Altars verzögert; 1487 bestand dieser noch nicht. Aber 1488 muß er errichtet worden sein; denn in einer Urkunde vom 18. Juli 1488 wird die Bubenbergskapelle genannt. Damals wünschte Thomas Schöni, der Ehemann der natürlichen Schwester Agatha, des genannten Ritters von Bubenberg, sechs Gräber unter dem Gewölbe zwischen Herrn Adrian von Bubenbergs, Ritters, und Rudolf von Erlachs, alt Schultheißen, Kapellen, wo jetzt St. Niklaus-Altar stehe, einzurichten. Der Rath erlaubte es unter der Bedingung, daß Schöni, „dasselb gewelb sobald der glockenturn abgebrochen wird, in sinem eignen kosten mitsampt einem

erlichen pfenster, sovil das glaswerk berürt, sol uffüren und machen lassen." (O. S. L. 300.)

Der Platz für die sechs Gräber kann nur da gesucht werden, wo der Buchstabe e steht. Hier sind zu beiden Seiten Kapellen, und hier war noch ein Glasfenster einzusetzen.

Etwas schief ist der Ausdruck Gewölbe in der letztangeführten Urkunde. Wir glauben nicht, daß der genannte Raum im Jahre 1488 wirklich gewölbt war. Denn so lange der alte Glockenthurm stand (er verschwand erst nach 1493), mußte das Gewölbe nur ein ganz provisorisches gewesen sein, wozu man aber bei der Knappheit der Mittel kein Geld angewendet hätte. Erst nachdem der Glockenthurm entfernt war, konnte man wirklich den Raum, sowie die Bubenbergkapelle einwölben. Beide Gewölbe scheinen ja auch gleichzeitig und erst spät gemacht worden zu sein.

Man muß auch beachten, daß es nicht heißt, Schöni müsse das Gewölbe wieder machen lassen. Vielleicht bestand dort früher ein provisorisches hölzernes Gewölbe. Ausgeschlossen wäre dies nicht. Wenn man dagegen halten will, es seien alte Gewölbeanfänge vorhanden, die später nicht benutzt wurden, so muß man bedenken, daß sie aus der ersten Zeit des Baues herrühren, wo man überhaupt nicht wölbte, sondern nur bis zu den Gewölben die Mauern aufführte.

Wem die Bubenbergkapelle geweiht war, wissen wir nicht. Vielleicht der Maria, da ihr schon die Kaplanei zu Münsingen geweiht war.

Es ist eine ganz unverbürgte Nachricht, daß Adrian von Bubenberg, der ältere, im Chor der Kirche begraben worden sei. Unmöglich ist es aber nicht. Keine Auskunft

gibt die Nachricht, im Jahre 1528 hätte Diebold von Erlach im Namen seiner Frau, Johanna Barbara Asperlin, der Enkelin des älteren Adrian von Bubenberg, „die Meßgewänder, wo Bubenberg und Lassara Schild waren," zurückgefordert. (Notiz aus dem seit 1798 verlorenen Restitutionsrodel von 1528 in der von Mülinen'schen Bibliothek.)

Heutzutage schmücken die ehemalige Bubenbergkapelle die Pietà von Tscharner und die Denkschriften des Schultheißen N. F. v. Steiger und der im Jahre 1798 gefallenen Krieger.

Eine bisher nicht beachtete Stiftung ist die der Frau Margreth Mangoltin, der Wittwe des Metzgers Antoni Brösemli [1]), mit dem dieses alte Geschlecht ausstarb. Frau Margreth sagte in der Stiftungsurkunde vom 17. September 1493: „ich stift, dottieren und mache ein nüwe Caplany uf dem altar, den ich mit aller zugehörde an den pfiler zunächst by der ersamen gesellschaft der metzgern altar in der lütkirchen sant Vinzenzen zu Bern han in minem cost lassen machen." . . . Sie stattete die Pfründe mit genügenden Zinsen und Gülten und einem Hause an der Herrengasse aus. In dem gleichzeitigen Testamente [2]) ordnete sie an den Kirchenbau ihr Säßhaus und ferner 12 Gulden „an ein nüwe tafel uf minen altar flachwerk zu machen, item aber min zwen die besten mäntel, meßgwand uf min pfrund darus ze machen." . . . (Test. B. II. 25 und 28.)

Der Altar (litt. q) muß sich gerade neben dem Metzgeraltar am Mittelschiffpfeiler befunden haben.

---

[1]) Mitglied des großen Rathes 1484—86, 88—90.

[2]) Bestätigt den 20. März 1494 (Alt Spruchb. p. 84).

Die Kaplanei behielt die Stifterin für ihren Vetter Hans Mangolt vor, falls er Geistlicher werden sollte. Das Juspatronatus des Altars übertrug sie der Metzgergesellschaft.

Wir kennen den Heiligen dieses Altars nicht, doch dürfte es Sankt Wendelin gewesen sein, dem ja die zweite Kaplanei der Metzger geweiht war (O. S. Z., 161).

Vergabungen an den „Brösemlialtar" melden uns die Testamentenbücher II. p. 121 und III. p. 9.

Im Jahre 1528 erhielt der Neffe der Wittwe Brösemli, Matheus Mangolt in Constanz, einen Viertel des Pfrundvermögens, während der Rest der Metzgerngesellschaft verblieb. (O. S. DD. 48, cf. CC. 677.)

Am 15. August 1511 [1]) erhielt Hans Apotheker die Erlaubniß, „an dem pfiler in unser Stiftkilchen, da bishär sant Vincentz zusampt sinem (Opfer-) Stock gestanden ist, einen Altar zu Stiftung einer ewigen Pfrund zu buwen und ufzurichten." (O. S. U. 413).

Trotz der eingehenden Angaben ist die Lage des Altars etwas unsicher. Eine Stelle des Rathsmanuals vom 29. Januar 1528 ist auch nicht geeignet, uns nähern Aufschluß zu geben. Der Geistliche Hans Haberstich im Heiliggeistspital sagte nämlich damals vor dem Rathe aus, als er in der Kirche gewesen sei, sei Hans Schnider zur Regalpforte hineingekommen und zornig vor des Apothekers Altar stehen geblieben; dort habe er (das Ausräumen der Altäre gewahrend) geschimpft. Unter der „Regalpforten" ist wohl das Hauptportal [2]) zu verstehen.

---

[1]) Im Rathsmanual schon am 20. Oktober 1510.

[2]) Rm. 29. Januar 1528 (gedr. Urk. z. bern. Kirchenreform I./83).

Her Hans zum heiligen Geist: wie er in der kilchen gsin, do sye Hans Schnider zu der Regal Porten hinin gangen, als zornig,

Wenn Schnider durch die Hauptthüre kam, so durchschritt er zuerst das Mittelschiff und nachdem er hiebei das Treiben in der Kirche bemerkt hatte, schimpfte er.

Ein besonderer Grund veranlaßt uns, Apothekers Altar an den fünften nördlichen Mittelschiffpfeiler zu versetzen (zu Punkt p). Wie uns Herr Pfarrer Stammler belehrt hat, war dies nämlich der vornehmste Platz im Schiffe, zunächst am Chor auf der Evangelienseite.

Ein zweiter gewichtiger Grund stützt unsere Annahme. In seinem Testamente vom 19. Juni 1523 bestimmt der kurz vorher wegen Wahnsinns zurückgetretene Propst Johannes Murer, er wolle in der Leutkirche in dem Grabe bestattet sein, worin seine Mutter ruhe, vor dem neuen Altar, wo das Zeichen seiner Vordern (Wappen) stehe. Dieses Murer-Wappen, getheiltes Schild, oben zwei liegende Hirschhörner, ist nun vor 4 Jahren aufgefunden worden. Es lag links vor dem 4. nördlichen Mittelschiffpfeiler (litt. p), und also muß am 5. Pfeiler damals ein neuer Altar gewesen sein. Da wir von keinem neueren Altar als dem des Hans Apotheker wissen, so muß wohl dieser hier gemeint sein.

Das Murer-Wappen ist nun in der Wand gegenüber der südöstlichen Thüre eingelassen (Vgl. Test. B. III. 107).

Am gleichen Pfeiler, wo das Murerwappen war, kam auch ein Stück Sandsteinsculptur zum Vorschein, den Oelberg darstellend. Hierauf dürfte sich eine Notiz im St. Vincenzen-Schuldbuch pag. 10[b] beziehen, worin

---

wunderlich und ungestümb und vor des Apothekers altar gestanden geflucht: Botz Wunden, Liden und derglichen, das alle die fulen schandlichen Pfaffen schende und alle die, so darzu geholfen und verschafft, daß man die Bilder hinweg soll thun.

es heißt, die Frau des Thomas Vischer schulde an den Bau 73 ℔; damit habe sie „das gemäl am ölberg und daz gehouwen gestein" bezahlt. Man kann nicht sagen, ob diese Sculpturen schon ursprünglich am Pfeiler des Fundortes waren oder erst das Fragment dorthin geworfen wurde.

Hans Apotheker gehörte dem Großen Rathe schon vor 1485 [1]) an und blieb dessen Mitglied bis zu seinem Tode 1520. Bis 1488 wohnte er an der Matte, wo sein Vater laut altem Udelbuch p. 85 ein Haus besaß, von 1489 an war er stets im untern Theile des Hauses Nr. 62 an der Gerechtigkeitsgasse (von Mülinenhaus) wohnhaft. Jacob Aleman, der Apotheker, muß sein Vater, und Emanuel Aleman, der Vater Niklaus Manuels, muß sein Bruder gewesen sein.

Im Jahre 1528 forderte Wolfgang von Wingarten, als Ehemann der Enkelin Hans Apothekers [2]), das Pfrundvermögen des Altars heraus. Der Kaplan, Niklaus Cleberger, bewies aber mit Berchtold Haller, dem Beichtvater Hans Apotheker's, daß ihm dieser auf dem Todbette die Pfründe auf Lebenszeit übergeben habe. Wingarten mußte sich daher auf den Tod des Caplans, dem eben die Nutznießung des Fundus verblieb, vertrösten (Ob. Sprb. CC. 827).

* * *

Der alte hölzerne Lettner von circa 1522, der den Chor vom Schiff trennte, hatte wie der steinerne von

---

[1]) Unrichtig in Bibliothek älterer Schriftwerke, 2. Band. Niklaus Manuel, pag. XVIII.

[2]) Apotheker hatte den Lienhard Willading und dieser den Wolfgang von Wingarten zum Tochtermanne.

1574 [1]) fünf Bogen, worin drei Altäre standen. Nach der erhaltenen Zeichnung befand sich über dem mittlern Altar ein Marienbild; Maria war also die Patronin des Altares, und einer Stelle des Stiftsmanuals III pag. 122 (1522) zufolge diente dieser Altar als altare curae (animarum) d. h. als Pfarraltar.

Rechts davon (litt. y) befand sich der Altar des heil. Kreuzes, worin der bleierne Sarg mit dem Leichnam des angeblich von den Juden ermordeten Knäbleins Rudolf verwahrt war.

Links (litt. x) dürfte der Altar der heil. Katharina, der frühere Pfarraltar, gewesen sein. Er wechselte den Namen und hieß um 1505 St. Katherinen- oder St. Barbarenaltar.

Am 7. Oktober 1523 wurde auf den Wunsch des Rathes die Ordnung der regelmäßigen Messen folgendermaßen bestimmt: „uff das ist angesächen, das man die erste frümäß halte jetz winterzit zum fünfen, demnach die erste krützmäß, demnach die gesungne gebeinmäß, demnach purenmäß (Bauernmesse), uf das unser früwen bruderschaft mäß, demnach so dieselbe us ist, uff sant Josen altar und dannethin uf doctor Thürings altar" (siehe hiernach). (Stiftmanual VII, 126.)

Am Pfarraltar, am Altar zum hl. Kreuz und am Fronaltar celebrirten die Chorherren, deren es außer den Würdenträgern, Propst, Dekan, Sänger (Cantor) und Custos, acht gab. An den übrigen Altären cele-

[1]) Bevor der große Eckpfeiler des Chors auf der linken Seite fertig aufgeführt war, dürften noch nicht 2 Altäre gerade neben dem Pfarraltar gewesen sein; der Altar des hl. Kreuzes wird damals an dem Eckpfeiler rechts angelehnt gewesen sein, und zu jener Zeit befand sich auf der andern Seite des Pfarraltars nichts.

brirten die Kapläne; 1507 zählte man deren 20. Bisweilen kam der Propst in den Fall, strenge Strafen über einzelne Kapläne zu verhängen. (Stiftsmanuale passim cf. Nr. 5, pag. 267, ob. Sprb. Q., pag. 203). Siehe über die Kapläne auch Lohner's „Reformirte Kirchen von Bern", pag. 15.

* * *

Im Jahre 1505 stiftete Dr. Thüring Fricker, der Stadtschreiber der Jahre 1470 (1465)—1492, auf St. Katharinen- oder St. Barbaren-Altar eine neue Kaplanei und nannte sie „aller glöubigen seelen im christlichen glouben verscheiden Caplanei." (Testament, gedruckt im Berner Taschenbuch für 1892, pag. 55 ff.) Aus dem Testamente Fricker's geht auch hervor, daß er stets beim Altar der hl. Barbara seinen Kirchenstuhl gehabt hat.

Für die Pfründe setzte Fricker eine Rente von 40 Gulden aus; 1519 wurde sie vom Herzog von Savoyen gekauft, d. h. durch Bezahlung von 800 Gulden kaufte man die Rente von 40 Gulden vom Herzoge. (Ob. Sprb. y, pag. 609.)

Die Generosität Fricker's in der Stiftung der Kaplanei brachte ihm auch wieder einen Vortheil zu, wie ja Fricker sehr gut seine Interessen wahrzunehmen wußte. Der Große und der Kleine Rath beschenkten ihn 1505 mit einem Beholzungsrecht im Amt Schenkenberg. (Ob. Sprb. R. 412.)

* * *

Ebenfalls auf dem Altar der hl. Barbara stiftete am 11. Juni 1521 der Chorherr und Sänger Meister Marti Läderach eine Kaplanei. Das Juspatronatus der

Pfründe übergab er an Propst und Kapitel des Stifts. Erster Kaplan sollte sein Vetter, Herr Marti Lütis, Kirchherr zu Lüzelflüh, werden. Nach der Reformation erhob dieser vergeblich Anspruch auf das Stiftungsvermögen; ein anderer Erbe, Nicli Läderach, erhielt die Pfründe. (Ob. S. DD., pag. 360, Test. B. III, pag. 103 und 105).

* * *

Wir haben noch einen Altar nachzutragen, über dessen Standort wir gar nicht unterrichtet sind.

Am 14. Juni 1508 ist im Stiftsmanual davon die Rede, daß Herr Ulrich Stör, Propst zu Münchenwiler, in der Kirche eine Pfründe mit einem besondern Altar stiften wolle. Das Kapitel verkaufte ihm um 400 Pfund an diesem Tage das Dekanatgebäude an der Herrengasse als Wohnung des neuen Kaplans. Stör ließ am Hause sein Wappen anbringen, und noch heute prangt dieses über der Hausthüre Nr. 11 der Herrengasse.

Ferner erfahren wir aus dem Testamente Stör's von 1519, daß er seine Begräbnißstätte in der Kirche vor dem Altar der hl. Dreifaltigkeit, den er gestiftet habe, wählte. (Test. B. III, pag. 199.)

Im Jahre 1527 übergab er das Patronatsrecht seiner Kaplanei an den Rath, wofür dieser dem Hans Rudolf Stör, dem Vetter des Propstes, die Pfarrei im Wistenlach übertrug. (Ob. Sprb. C. C., pag. 382). Wenn wir noch erwähnen, daß der Bauherr Hans Vögeli 1522 ein ewiges Licht vor dem Altar der hl. Dreifaltigkeit stiftete, so haben wir alle Nachrichten über Stör's Stiftung genannt. Vielleicht stand dieser Altar beim fünften südlichen Mittelschiffpfeiler. Es muß

der 26. gewesen sein. Ueber Ulrich Stör ist es geboten, noch einige Mittheilungen zu geben, da er gegenüber dem Dekan Stör wenig bekannt ist.

Ulrich Stör war vermuthlich der Neffe des bekannten Burkart Stör, [1]) des ersten Dekans des Chorherrenstifts in Bern, Propstes von Amsoldingen und Münchenwiler, Verwesers des Bisthums Lausanne 1472 ꝛc. 1485 wurde Ulrich Chorherr in Bern, resignirte aber sein Canonicat 1493 und begab sich in das Cluniacenserpriorat Münchenwiler, dessen Prior [2]) er wohl schon beim Tode Burkarts geworden war. Im Jahre 1530 übergab er das ganze Priorat mit allen Herrschaftsrechten um 500 Kronen an die Stadt Bern. Diese ließ ihn aber noch im Besitze der Herrschaft.

Im April 1532 erreichte ihn das traurige Geschick, von zwei seiner Unterthanen mit Hauen erschlagen zu werden, weil er sie „umb Ueberfaren ruch angesprochen" hatte. Ueber die Todtschläger wurden „herrliche" Landtage (Gericht) gehalten. Anshelm, dem wir diese Nachrichten entnehmen, [3]) schildert den Stör, als „weltwysen, wohlhabenden Bäpstler, vast (sehr) zu evangelischer Reformatz unwillig." Die Stadt nahm das Priorat zu ihren Handen nnd überließ die Verlassenschaft Stör's seinen Erben.

* * *

In der Festschrift (pag. 161) ist auch der Altar der Zimmerleutengesellschaft in die St. Vincenzenkirche ver-

---

[1]) Sein Grabstein befindet sich im Boden des Chors und ist nun mit einem Laden bedeckt.

[2]) Man gab ihm stets den höhern Titel „Propst."

[3]) Geschichtforscher X., pag. 362.

legt worden. Es muß dies unrichtig sein. Die Zimmerleute dürften, ebenso wie die Schuhmacher, ihren Altar bei den Franciskanern gehabt haben. Dort war auch der Altar der St. Jakobsbruderschaft [1]) und der der Rebleute nach 1511 [2]). Bei den Dominikanern waren neben andern die Altäre der Gesellschaft zum Mören (dem Gutman geweiht), [3]) der St. Annenbruderschaft und derjenige der Maler, Goldschmiede, Münzer, Bildhauer, Glaser und Seidensticker zu Predigern, der den Heiligen Maria, Anna, Lux (Lucas) und Loy (Eligius) geweiht war. (Ob. Sprb. Q., pag. 736.) Hier befand sich auch die Bruderschaft des Schärerhandwerks. (Ob. Sprb. P., pag. 266.)

Die Meister Baderhandwerks bildeten die Bruderschaft Unserer Lieben Frau auf dem Gebein und hatten in der Beinhauskapelle auf der Plattform einen Altar. (Ob. Sprb. 707.)

* * *

Am 28. April 1528 beschlossen die Räthe der Stadt Bern, daß die Stifter und ihre direkten Nachkommen bis zu den Enkeln das Recht haben sollten, ihre Stiftungen für Jahrzeiten, Messen und Altäre zurückzufordern. Infolgedessen wurden laut der Disputatio Bernensis von

---

[1]) (Ob. Sprb. S, 40, P. 730).

[2]) Früher befand sich dieser Altar in der Antonierkirche; Patron der Gesellschaft war der hl. Urban. (Ob. Spr. Z, pag. 654.)

[3]) Im Jahre 1506 schrieb der Rath nach Cremona, um Reliquien und Legende des hl. Gutmann (Bonus homo) zu Gunsten der Schneidergesellschaft in Bern zu erhalten. Dieser sonst wenig bekannte Heilige soll diesem Schreiben zufolge in Cremona begraben sein. (Lat. Miss.-B. F., pag. 321.) Sein Festtag fällt auf den 13. November und ist im Wandkalender von Christoph Clauser in Zürich von 1531 verzeichnet.

Lüthard, Band I, pag. 178 nicht weniger als 800 Donationen in der Stadt Bern zurückerstattet.

Hierdurch und besonders durch die Räumung der Altäre zu Ende Januar 1528 verlor die Kirche ihren mittelalterlichen Schmuck zum guten Theile.

Heinrich Türler, Staatsarchivar.

Notiz über Meister Johannes Bäli.

Meister J. Bäli, über dessen Reliquienhandel mit der Stadt Bern in den Jahren 1463 und 64 das dritte Neujahrsblatt der litterarischen Gesellschaft von Bern handelt, benutzte die Zeit, während der er im Dienste des Niklaus von Diesbach in Köln war, neben den Geschäften zu Studien an der dortigen Universität. Laut der von Hermann Keussen veröffentlichten „Matrikel der Universität Köln", Bonn 1892, Band I, Seite 431, immatrikulirte sich „Joh. Balinus de Berna in Uchtlandia" zwischen dem 20. December 1453 und dem 23. März 1454 unter 17 Studenten als der 9. Dabei steht noch: s(olvit) et i(uravit), und am Rande ist zu lesen: nota (eine Hand und ein Todtenkopf): capud s. Vincentii hic abstulit in ecclesia s. Laurentii Col. et detulit ad Veronam in Uchtland. (Gütigst mitgetheilt von Prof. A. Büchi in Freiburg i. U.)

Aus den Jahren 1439—45 datirt folgendes Briefchen, das Bäli's Schwestern aus dem Frauenkloster Interlaken an ihren Verwandten, den Schultheißen Peter Schopfer in Thun, geschrieben haben:

Unser diemütig gebet und wz wir gůtes gegen gůt vermugen. lieber oechin, got dank üch üwer tröstlichen sandung. üns het Halmerra geben xx hering. des dank üch ünser herr, der aller guter werchen ein widergelt ist. got si mit üch iemer. grůssend üns üwer frouwen.

von des priels swestren ze Inderlapen.

Es zeugt von der Verbreitung und der Wichtigkeit der Häringe als Nahrungsmittel jener Zeit, wenn des Priors von Interlaken Schwestern diese Fische aßen. H. T.